

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Rolf Kutzmutz,
Dr. Christa Luft und der weiteren Abgeordneten der PDS
— Drucksache 13/481 —**

Steuergerechtigkeit und Wirtschaftsförderung gegenüber Ostdeutschland

Nach den im „Jahresgutachten 1994/95 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ (Drucksache 13/26) enthaltenen Angaben über Steuern und Abgaben (Anhang, Tabelle 38, S. 366f.) betrug die Abgabenquote (Verhältnis der Summe von Steuern und Sozialbeiträgen zum Bruttoinlandsprodukt zu jeweiligen Preisen) im Jahre 1993

für Deutschland insgesamt	43,3 Prozent,
für die alten Bundesländer	42,8 Prozent, demzufolge
für die neuen Bundesländer	47,7 Prozent.

1. Wie ist es zu erklären, daß in den neuen Bundesländern diese Steuer- und Sozialbeitragsquote trotz der weit geringeren Pro-Kopf-Produktion und -Einkommen höher als in den alten Bundesländern liegt?

Gemäß den Zahlenangaben des Sachverständigenrats ist die höhere Abgabenquote in Ostdeutschland allein auf die Sozialbeitragsquote zurückzuführen. Die Steuerquote der neuen Länder liegt hingegen mit 18,4 % deutlich unter der der alten Länder (25,1 %).

Die erheblich höhere Sozialbeitragsquote in Ostdeutschland ist Reflex des höheren Anteils der Bruttolohn- und Gehaltssumme am Bruttoinlandsprodukt: So betrug 1993 die Bruttolohn- und Gehaltssumme in den neuen Ländern 66 % des ostdeutschen Bruttoinlandsprodukts, während die gleiche Quote in den alten Ländern lediglich bei 43 % lag.

2. Ist eine solch hohe Quote mit Steuergerechtigkeit und der besonderen Wirtschaftsförderung der neuen Bundesländer zu vereinbaren?

Die höhere Abgabenquote ist, wie bereits zur ersten Frage ausgeführt, ein rein statistischer Reflex des in Ostdeutschland an das strukturierte Bruttoinlandsprodukt. Die Quote sagt über wirkliche Belastungen der privaten und betrieblichen Einkommen nichts aus. In eine aussagefähige Belastungsrechnung müßten vielmehr die hohen Transfers von West nach Ost mit einbezogen werden, die im Bruttoinlandsprodukt nicht enthalten sind. Bei einer solchen Rechnung würde sich zeigen, daß aufgrund der steuerlichen Förderinstrumente und der im Durchschnitt geringeren Einkommen die Abgabenbelastung im Osten geringer ist als im Westen.

3. Müßte nicht diese überdurchschnittliche Abgabenquote bei der Berechnung der Transferzahlungen von West nach Ost Berücksichtigung finden?

Die Zahlungen, die die Bürger in den neuen Ländern in Form von Steuern oder Renten- bzw. Arbeitslosenversicherungsbeiträgen an den Staat oder die Sozialversicherungsträger leisten, werden bei der Berechnung der Transferzahlungen von West nach Ost berücksichtigt.

Grundsätzlich ist zwischen Bruttotransfers und Nettotransfers zu unterscheiden. Bei der Berechnung der Bruttotransfers sind die Sozialversicherungsbeiträge aus dem Osten bereits berücksichtigt, d. h. nur die Differenz zwischen Leistungen und Beiträgen wird als Transferzahlung ausgewiesen.

Die Steuerrückflüsse aus den neuen Ländern werden dann bei der Berechnung der Nettotransfers von den Bruttotransfers abgezogen.